

Weisung finanzielle Kompetenzen

Zweck

Mit der Weisung werden die finanziellen Kompetenzen der Mitarbeitenden der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) geregelt.

Die Regelungen erfolgen u.a. nach den Prinzipien des internen Kontrollsystems (IKS):

- Finanzielle Kompetenzen
 - Nennung der Zeichnungsberechtigten
 - Nennung der Kompetenzhöhe in CHF
 - Regelung der Stellvertretung
- Visum auf Rechnungsbelegen
 - Vieraugenprinzip
 - Visum durch Unterschrift (Identifikation)
 - Laufende Nachführung des Visum-Spiegel
- E-Banking
- Bargeldauszahlungen

Verweis auf weitere Vorschriften

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Weisung wird auf weitere Vorschriften hingewiesen:

- Weisung Unterschriftenregelung der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal vom

Finanzielle Kompetenzen (Bestell- und Ausgabenlimite)

Kompetenzhöhe		Zeichnungs- berechtigte 1	Zeichnungs- berechtigte 2	Zeichnungs- berechtigte 3
bis	CHF 10'000.-	Sachbearbeiter/in	Mitglied Kommando	---
bis	CHF 50'000.-	Sachbearbeiter/in	Kommandant	---
über	CHF 50'000.-	Sachbearbeiter/in	Kommandant	Präsidium Betriebs- kommission

In *Abwesenheit* (ab 24 Std.) des Kommandos ist die Stellvertretung des Kommandos berechtigt, die Rechnungsbelege zu visieren. Dabei gilt:

- Die Unterschrift wird mit **i.V.** gekennzeichnet
- Stellvertretung des Kommandos gemäss Organigramm/Stellenbeschreibung

Regelungen

Visum auf Rechnungsbelege

- Prüfungsempfehlung für zeichnungsberechtigte Personen:
 - Zeichnungsberechtigte 1 prüfen die Rechnungsbelege
 - Zeichnungsberechtigte 2 prüfen die Rechnungsbelege
 - auf Vorliegen einer begründeten Verpflichtung
 - hinsichtlich Einhaltung des Budget-/Sondervorlagenkredits
 - mittels Stichproben
- Wen der Rechnungsbeleg geprüft ist, wird er durch die zeichnungsberechtigten Personen visiert.
- Visierung bedeutet: *Unterschrift* der Zeichnungsberechtigten in die dafür vorgesehenen Felder (Stelle/Bereich) des Visums- und Kontierungsstempels.
- Auf Zahlungsanweisungen für Barauszahlungen darf die geldempfangende Person nicht zugleich als zeichnungsberechtigte Person unterschreiben.
- Rechnungsbelege ohne gültige Unterschriften von Zeichnungsberechtigten werden nicht bezahlt, sondern dem zuständigen Mitglied des Kommandos zur Korrektur retourniert.
- Der Visumspiegel wird laufend durch den Leiter Administration aktualisiert.

E-Banking

- Download von Zahlungsfiles und Kontoauszügen
 - Buchhaltung der Stadt Liestal
 - Leiter Administration
- Erstellung Zahlungsvorschlag und Zahlungsfile
 - Buchhaltung der Stadt Liestal
- Upload von Zahlungsfiles, Einzelzahlungen, Kontoüberträge
 - Buchhaltung Stadt Liestal
 - Leiter Administration
- Prüfung (Gesamtsumme, Fehlermeldungen - keine inhaltliche Prüfung) und Auslösung der Zahlung
 - Abteilung Buchhaltung der Stadt Liestal

Bargeldauszahlungen

Es werden keine Barzahlungen vorgenommen. Alle Guthaben werden bargeldlos via Abteilung Buchhaltung verarbeitet.

Diese Weisung tritt per 01.01.2020 in Kraft.

Liestal, 13.11.2019

Präsident Betriebskommission



Sascha Schob

Kommandant



Roger Salathe